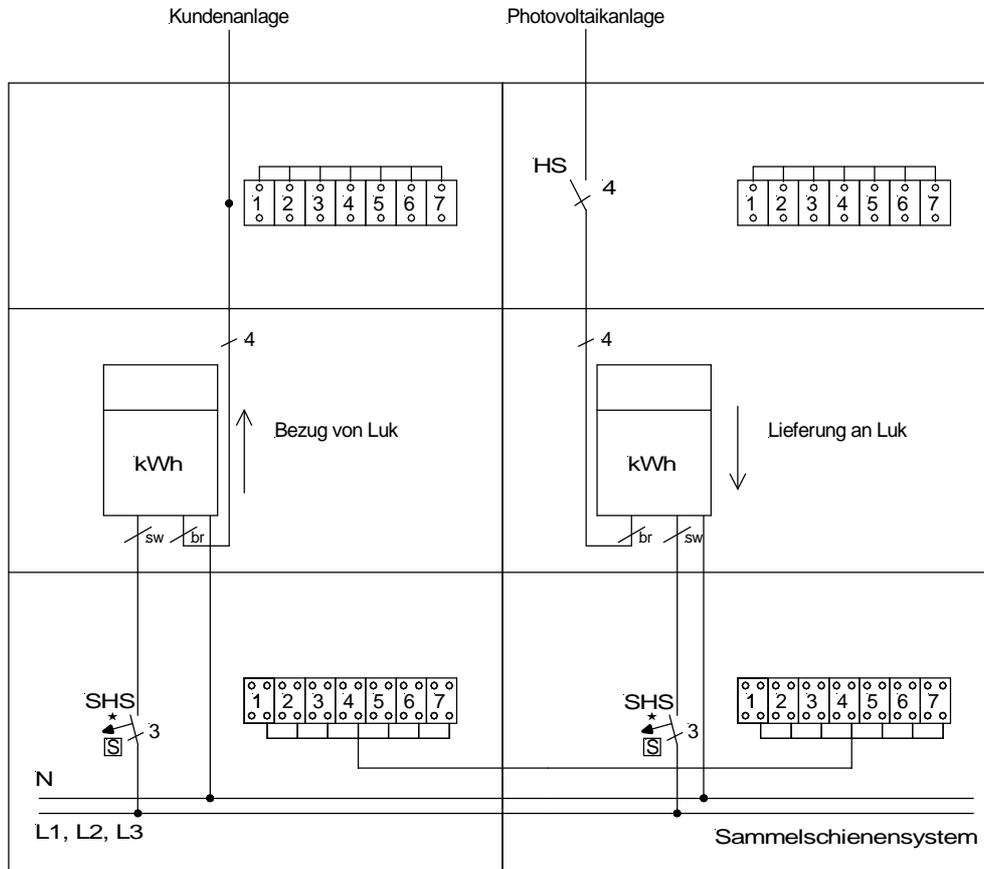


Photovoltaikanlage als Volleinspeisung



**Technische Voraussetzungen am Zählerplatz:**

- Oberer Anschlussraum gem. TAB mit Hauptschalter 4-polig
- eingesetzt werden Wechsel- oder Drehstromzähler **ohne** Rücklaufsperr, ab 30 kVA Zweirichtungszähler
- der Zähleranschluss am Klemmbrett der Zähler ohne Rücklaufsperr erfolgt gegenseitig
- bis 4,6 kVA Wechselrichterleistung besteht die Möglichkeit der einphasigen Einspeisung
- bis 50 kVA ist in Abstimmung mit der Luk Direktmessung möglich

**Allgemein:**

- Diese technischen Voraussetzungen gelten ausschließlich für PV-Anlagen.
- Zu beachten ist die VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2011-08 für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen mit dem Niederspannungsnetz.
- Die Erstprüfung und Wiederholungsprüfung sind durch den Errichter gemäß den Vorgaben der VDE-Anwendungsregel für den Parallelbetrieb vorzunehmen.
- Anmeldepflichtig sind Neuanlagen und auch Änderungen bei bestehenden Anlagen.
- Die Inbetriebsetzung der PV-Anlage und der Zählerverrechnungspreis erfolgt nach den Verrechnungssätzen (Allgemeiner Tarif) der Luk.
- Die Zähleranlage ist zentral zu errichten; die Anbringung des Zählers beim Wechselrichter ist nicht möglich.